

Urkunde

über die Verlängerung der Berechtigung zur Führung des Gütezeichens RAL-GZ 962/2

Die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.
bestätigt aufgrund des ihrem Güteausschusses vorliegenden
Prüfbericht der Kontrollprüfung vom 2. November 2016,
dass die

Horlemann Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH

47589 Udem

weiterhin berechtigt ist, das vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und
Kennzeichnung e. V., Sankt Augustin, anerkannte und durch Eintragung
beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke geschützte
Gütezeichen Kabelleitungstiefbau zu führen



Die Erstprüfung fand am 27.11.2013 statt.

Gültigkeit bis Dezember 2018

Berlin, 27. Januar 2017



**GÜTEGEMEINSCHAFT
LEITUNGSTIEFBAU E.V.**

Präsident

Geschäftsführung